

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Energie  
Beschlussdatum: 13.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 175 bis 177 einfügen:**

Da die Produktionskapazitäten erst aufgebaut werden müssen, wird Wasserstoff vorerst ein sehr knapper Rohstoff bleiben. Zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen setzen wir daher vorrangig auf Energieeffizienz und die Elektrifizierung von Antrieben, Produktionsprozessen und Heizungen, da sich grüner Strom

**Von Zeile 179 bis 183:**

wo eine Elektrifizierung nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Dazu gehören etwa die Produktion von Grundstoffen wie Stahl- oder Chemieerzeugnisse, die Glas- und Papierindustrie, der Schwerlasttransport sowie der interkontinentale See- und Luftverkehr. Zudem werden wir grünen Wasserstoff bei geringer Solar- und Windenergieerzeugung Windenergiegewinnung sowie besonders hoher Last zur Stromerzeugung einsetzen, um die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien jederzeit sicherzustellen.